



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

Morgenstern, Benedikt

Gedruckt zu Eisleben

VD16 M 6341

Antwort Herrn Doctoris Johannis Wigandi a[u]ff die schriftt/ die M.
Johannes Weidnerus auffs Vrteil gestellet hat.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36942

**Antwort Herrn Docto-
ris Johannis Wigandi anff die schrift/die
M. Johannes Weidnerus auff's Breil
gestellet hat.**

Der Gott des Rechten vnd heilsamen Friedes sey
mit vns allen Amen.

Ich bin von hertzen fro/danck auch meinem lieben
Gotte/das M. Weidner schreibet/er lasse ihm meine
Schrift vber diesen Spalt nicht misfallen. Der liebe
Christus helffe seiner Kirchen ferner.

Das aber doch M. Weidner auff etliche puncta hie
vnd wider etwas einbringet/wunschete ich von dem lieben
Gotte/man ginge fein gerade zu/auff die drey sines oder en-
de/nemlich zu Gottes Ehre/zur erbarung der Kirchen
vnd zu gutem Gewissen vieler Menschen/Vnd hülfte den
guten Frieden bawen. Den wenn man an die Feigenblätter
wil/so heisset es nach alter böser gewonheit/das Weid-
gab mirs.

Das meine Schrift die Reos istorum falsorum dogmatum
welche in meinem schreibē verzeichnet angehe/das ist recht.
Denn Vnschuldige/welche in der Wahrheit vnschuldig
gedenck ich/so viel mir wissentlich/nicht zuuerdammen
kan sich nu jemand mit Wahrheit aus der beschuldigung
wircken/mus ichs geschehen lassen.

Nu hanget aber der streit jtz an diesem/das M. Weid-
ner im jüngsten schreiben an Herrn Georgen Kleinfeld-
Dausrawen gethan/sich in allen Stücken vnschuldig zu
dartzu

darthun vnd gehalten haben aus dieser anzeigung vnd
gründen.

1. Das Neubers bekentnis nicht sein/auch nicht von ihm
2. Es sey ein schwacher Grund Neuberi. (approbiret.
3. Die Rede Neuberi sey auch in anderer Theologen
Schriften.
4. Von den Zeugnissen Erhardi wolle er nicht disputiren
sie gehen ihn nichts an.
5. In der Notel sey gesagt von dreien Wesentlichen Stü-
cken des vollkommenen Sacraments.
6. Andere haben das in der Notel nicht gestrafft.
7. Es sey kein streit von vnderscheid der Materien vnd
Nießung gewesen.
8. Er wisse schier nichts von dem neuen Handel zwischen
ihnen/müsse nur dauon rathen.
9. Von den Reliquijs habe er rechte vrsachen gehabt zu
streiten.
10. Vitus habe nicht wollen ein Sacramentarius sein.
11. Das er von Caluino mit Erhardo geredt/ sey von
andern Artickeln vnd nicht vom Abendmal von ihm gered.

Beschluss/ Derhalben sey er seiner Person halben
vnschuldig an allen aufflagen.

Zum Andern/ sey er nicht schuldig dauon Busse
oder Bekentnis oder Widerruff vor der Kirchen vnd
Gottfürchtigen zuthun.

Darauff folget die Zugabe/dauon am ende.

Ich aber wolte M. Weidner wünschen/ vnd auch bits-
ten/ er suchte nicht so weitläufftige ausrede. Denn diese
meisten Puncta gehen auff seine Proposition nicht/das er vn-
schuldig sey. Dazu sind es sachen/die Gott siehet vnd rich-
ten wird.

Ⓒ Magister

Magister Weidner wil alleine für sich schreiben vnd sich von andern ausziehen/ Darumb solte er den Neuber nicht so oft vnd mit so vielen worten verteidigen.

Es verdolmetzt auch M. Weidner nicht recht die Lateinischen Worten des Neuber/ welche von mir angezogen / die deutlich also lauten / DATO ET ACCEPTO panis & accipi corpus Christi. Das in diesem Abendmal vnder Brod vnd Wein gereicht vnd empfangen werde des Wahren Christi warer vnd natürlicher Leib. Solche Magister Weidneri Paraphrasis lautet viel anders/ denn des Neubers rede. Aber man sol falsche reden / sonderlich im Streit fürsetziglich gefüret / nicht vorteidigen / schmücken vnd mit der Wahrheit zudecken. Denn also lauten die Lateinischen Worte Neuberi eigentlich auff Deutsch/ Wenn man das Brod gegeben vnd empfangen habe/ so sey oder werde auch gegeben vnd empfangen der Leib Christi.

Das aber zum Dritten gesagt wird / Andere haben solche art der Wort auch gefüret/ ist die Antwort: Wenn ihn des Neubers sache nicht angehet/ wie er spricht/ so möchte er solche entschuldigung der meinung Neuberi billich nachlassen. Zu deme ist es ein anders/ das reine vnd rechts lehrende Menner eine rede brauchen auffer dem Streit/ reden aber sonst Klerer/ vnd das verdecktliche leute mitten in dem Streit gegen rechtlehrende solche wort gebrauchen/ vnd damit ihren Wahn gedennen zuerhalten.

Auff das Vierde / Wenn M. Weidner für sich nur redete/ wie seine Proposition lautet/ so solte er Erhardi beweisung nicht in einen verdacht zihen.

Auff das Fünffte/ bestehet noch M. Weidner in der rede/ Nemlich/ das drey Wesentliche stücke sind des vollkommenen Sacraments / denn das ist das Fundament des
Streit

Streits/ vnd können solche wort gedentet werden/ wie die
Authores wollen. Denn das wort Substantia vnd Substantialia
begreiffet mehr meinung als eine. Drumb ist es nicht richtig
gelehret/ vnd sollen sich vnter solchen Worten Wahrheit vnd
Lügen zusamen bücken vnd tücken das ist nicht recht/ wie
auch M. Frantz erinnert. Vnd solte Magister Weidner
billich Klerer redē von Gottes befehl/ von dem Wesen oder
Materij des Abentmals/ vnd von andern stücken / was zu
dem Brauch oder Niesung gehört. So lange man Cothur-
nos behelt/ so gehet man der Wahrheit nicht recht vnter augē
ergert die Kirche/ etc. Denn es ist ein jeder Gottfürchten-
der Lehrer schuldig/ sonderlich da er vermanet wird/ solche
zweilautende reden zu meiden/ denn er kan deutlicher re-
den. Das andere solchs nicht gestrafft/ ist mir wunder/
das solchs M. Weidner schreibt. Denn die Prediger / so
wider sie gewesen/ solchs angezeigt/ auch Herr Frantz vnd
andere. Derwegen möchte M. Weidner die Feigenblätter
nachlassen.

Das er sagt / er wolle solche Missdentung nicht
billigen/ were besser/ er sagte schlecht vnd recht/ das er
fürwar halte vnd glenbe/ das im Abentmal des D^{er} Arn-
kants der worte/ der ware Leib vnd Blut Christi sey/ ehe es
auch im Munde gessen vnd getruncken werde/ sol aber ges-
sen vnd getruncken werden/ Item das es vnrecht/ das als
dem aller erst der Leib Christi vnd sein Blut aldar gegen-
wertig sey / wenn das Brod hingegeben vnd mit dem
Munde empfangen sey. Darnach schreibet er / sey kein
Streit gewesen von vnderscheid der Materien vnd Nies-
sung/ das ist tuncel geredt. Denn man wil es alles decken
mit den dreien Wesentlichen stücken/ vnd das sie alle sollen
zu hauffe komen. Darumb were zu wünschen M. Weidner
leugnete

Leugnete nicht dasjenige/ davon der Streit an ihm selber
beweisung thut.

Auff das Achte/darff M. Weidner nicht so viel wort
machen das er müste errathen/was der Newe handel were.
Denn es ihme genugsam bekant/vnd entschuldiget auch
denselben.

Auff das Neunde/Es henger an dem vorigen/vnd
wolte Gott die Feigenblätter weren hinweg/so möchte
dieser Punct auch wol sein ende haben.

Auff das Zehende/Was kummert Vitus den Magi-
ster Weidner so sehr/das er ihn so oft vertritt vnd ent-
schuldiget? Denn er wil ja für sich alleine itzt reden. Ich
wolte nicht Dantzig nemen vnd sagen/das Vitus nicht in
der Sacramentirer meinung gewesen. Denn ich die zeuge-
nis/so noch vorhanden/nicht kan noch sol so gar verwerfe-
fen/vnd möchten an andern örten wol mehr leute sein/die
auch was mehr davon wüßten.

Auff das Fiffte/Solchs ist ein ausflucht/ Ach wenn
es also was were vor Gottes Angesichte.

Von der Zugabe.

Die Stachelreden/so hin vnd wider/vnd sonderlich am
ende aus dem alten Adam herfließent gesetzt/lasse man
hinstreichen/denn Scheidmans Lohn mus folgen.

Zwey Stücke sind fürnemlich drinnen/damit alles
verdchtig zu machen/was Wigandus in dieser sachen ge-
schrieben.

Erstlich/das nur M. Benedict solch Urtheil erpro-
bicirt/der viel sol böses in der sachen gethan haben.

Zum Andern/das der Richter beide Dhren von dem
selben einem erfüllet.

Nu ist die Proposition vnd Conclusion gleichwol gesetzt/
M. Weidner lasse ihm die Schrift Wigandi von dem
Dandel nicht missfallen.

Kan nu solchs alles beides stehen/ so mögen andere
darüber vrtheilen.

Auffs erste sage ich Wigandus/ das mir nicht alleine
M. Benedictus / sondern auch M. Frantz geschrieben/
meine meinung ersucht vnd begeret/ vnd dazu nottürfftige
Schriften vberschickt/ Auch habe ich noch andere schriff-
ten von dem Zwispalt mehr vberkomen.

Auffs ander/ weil ich beider Parteyen Schriften in
zimlicher anzahl gelesen/ vnd so viel mir möglich/ in Gottes
fürcht vnd nach Gottes Wort erwogen/ wolte ich/ Magis-
ter Weidner vberlese alle ergangene Schriften noch ein
mal in Gottes fürcht/ vnd dienete Gottes Ehren/ der Kir-
chen erbawung/ vnd dem guten gewissen in vielen mensche.

Summa.

Wie M. Weidner bekant/ das/ da er ein Newling in
der Kirchen zu Dantzic gewesen/ vnd aus vnuerstand die
Lehre/ gute Wercke sind zur Seligkeit nötig geschrieben/
ihm zuviel gethan/ vnd gebeten/ da er jemand damit geer-
gere/ ihm solchs zuuorgeben/ an welchem abbitten dem
M. Weidner recht/ wol/ Christlich vnd Löblich gethan.
Also were auch zu rathen/ das er Gotte die Ehre gebe/ vnd
zu erbawung der Kirchen/ vnd zu guter Gewissen rettung
vnd trost zu den seiten einschläge vnd bekennete/ darin vnd
darin haben wir nicht recht gelehret vnd gehalten/ davon
treten wir abe/ halten glauben vnd lehren also klerlich/ etc.

Oder aber wüste M. Weidner ja sich vnschuldig aller
beklagten vnrechten meinung/ vnd wolte es auff sein Ge-

Te iij wissen

wissen für Gottes Gericht nemen/ vnd were nur mit zereiffelhaftigen/blinden/tunckeln Worten jemandts von ihm geergert/ so solt er also thun. Das er klar sagte/ das ist die Wahrheit/ das im Abendmal der ware Leib vnd Blut Christi gereicht vnd empfangen werde/ nach den Worten Christi/ vnd sollen gessen vnd getruncken werden. Item das vnrecht/ das als denn allererst der Leib vnd Blut Christi da sein solte/ wenn das Brod vnd Wein im Munde sey vnd gessen werde. Item das der Sacramentirer vnd Calvinianer meining vnrecht/ als werde allein die Krafft des abwesenden Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal gessen vnd getruncken. Item das er mit den Calvinianern in der lehre vom Abendmal es nicht halten wolte/ auch sonst niemands lehre verteidigen/ die mit Gottes wort vnd den schriften Lutheri des Manne Gottes nicht vberlein kome. Vnd solchs solte er Gotte zu ehren anzeigen für Gottes Gemeine vnd einem jedern Christen/ auch dran sein/ das solche richtige Bekentnis möchte öffentlich ausgehen/ so könte man meines erachtens ferner der sachen rathen/ vnd würde den geergerten/ verwirten vnd schwachen geholffen.

Von dem Willen Gottes aber in diesen sachen/ weiß er Sprüche der schrift selbst ohne zweiffel.

Magister Weidner solte auch der andern irrige Meinung oder vnklare vnd verdrehte reden aus vnuerstande oder mit behendigkeit auff die Schrauben gesetzt/ gar nicht vertheidigen. Item die andern Brüder auch darzu vermanen/ wer vnrechte Meinung gehabt (wie er denn wol weiß) vnd er nu mehr die Wahrheit besser verstünde/ das derselbige sich nicht schemete dieselben zubekennen/ vnd die vnwarheit sein deutlich zu straffen vnd richtig mit der Lehre vnd gantzem Predigamt hinfort vmbginge. Auf die

diese weise würde Gott gepreiset / der Kirchen gedienet /
vnd hetten trewe Dirten desto mehr Segens / Ehr vnd
Lob dauon.

Solchs schreibe ich einfeltig vnd guter meinung / der
Kirchen in Dantzig vnd auch den Derren Predigern dar
innen zu rathen vnd zu dienen nach meinem verstande / das
weiß mein lieber Gott.

Der Allmechtige Gott erleuchte vnd regiere die Der
tzen der Prediger / das sie mit aller Furcht Gottes mit
Trewen vnd ernst zu dem richtigen / guten vnd heil
samen friede arbeiten vnd helfen

A M E N.

Johannes Wigandus.

Ettliche stücke aus der Sa
cramentirer Gemeinen Bekendnis / welches sie alle
vnterschrieben / vnd von den folgenden Schrifften gemacht
vnd der Oberkeit vberantwort haben den 13. Octobris

Anno 1561.

Nach dem sie ihre drey wesentliche stücke erzelet haben / vnd aus
dem sine tückisch ein finalem causam gemacht haben / schliessen
sie also.

Wenn wir ein Sacrament vnd wares gnaden zeichen haben
sollen / so müssen omnes concurrentes caulæ beisamen sein vnd
mus die intentio agentis ad finem institutum gerichtet sein etc.

Balt drauff füren sie Autoritates Lutheri vnd Philippi / vnd ge
ben Lutheri Episteln / im vierden Lateinischen Jemischen Tomo /
einen heimlichen stich in den worten.

L iiii

Denn